



DIPLOM – BETRIEBSWIRT

**ULRICH CASPAR**

MITGLIED DES HESSISCHEN LANDTAGS  
STADTRAT A. D.

SCHLOSSPLATZ 1-3  
65183 WIESBADEN

BÜRO:  
HUMPERDINCKSTRASSE 2  
60598 FRANKFURT AM MAIN  
TELEFON: (069) 636077  
TELEFAX: (069) 63199902

E-MAIL: [INFO@ULRICH-CASPAR.DE](mailto:INFO@ULRICH-CASPAR.DE)  
[WWW.ULRICH-CASPAR.DE](http://WWW.ULRICH-CASPAR.DE)

---

---

## PRESSEMITTEILUNG

---

---

**AN:** PRESSE  
**VON:** ULRICH CASPAR MDL  
**DATUM:** 10.08.2012

### **Ulrich Caspar (CDU) MdL: „Spielhallengesetz verringert die Spielsuchtgefahr“ – „Bestandsschutz von 5 Jahren ist ausreichend“**

In den letzten Jahren nahm in Hessen die Anzahl an Spielautomaten rasant zu. Parallel dazu stieg auch die allgemein Suchtgefahr die von ebendiesen Spielautomaten ausgeht. Der Hessische Landtag hat auf diese Entwicklung reagiert und am 28. Juni 2012 das neue Spielhallengesetz verabschiedet. Mit diesem kann zukünftig eine weitere Ausbreitung von Spielhallen effektiv unterbunden werden.

Ulrich Caspar, Landtagsabgeordneter im Frankfurter Nordwesten, machte deutlich, dass das neue Gesetz insbesondere Frankfurt nützt, die ausufernde Verbreiterung von Spielhallen zu stoppen. Zukünftig ist zwischen den einzelnen Spielhallen ein Mindestabstand von 300 Metern einzuhalten. Außerdem dürfen Spielhallen nicht länger als 18 Stunden geöffnet haben und müssen eine Sperrzeit zwischen 4 Uhr und 10 Uhr einhalten.

„Wir haben in Frankfurt einige Stadtteile die unter einer wahren Flut an Spielhallen leiden. In Stadtteilen wie Rödelheim wird es in Zukunft möglich sein die weitere Ansiedlung von Spielhallen zu verhindern“, so Ulrich Caspar.

Das neue Gesetz trägt jedoch nicht nur zu einer Verbesserung des Erscheinungsbildes der betroffenen Stadtteile bei. Es sorgt auch für eine bessere Suchtprävention und einen umfangreicheren Minderjährigenschutz.



„Die Aussage von Automatenunternehmer, dass es keinen ausreichenden Bestandsschutz für bestehende Spielhallen gibt, ist nicht nachvollziehbar. Das Gesetz sieht einen fünfjährigen Bestandsschutz vor und berücksichtigt somit auch die Interessen der Spielhallenbetreiber in ausreichendem Maße“, stellt Caspar abschließend klar.

Tel.-Nr. wegen evtl. Rückfragen siehe oben